

31. Januar 2017

Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 8. Februar 2017

zum Seniorentreff

in der alten Schmitte
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. – Fahrdienst erwünscht? Melden Sie sich auf Tel. 056 225 18 32 oder 056 225 11 92

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Information Prämienverbilligung

Detaillierte Angaben finden Sie auf der Homepage der SVA Aargau www.sva-ag.ch.

Papierloses Anmeldeverfahren für Prämienverbilligung 2018; Online-Antrag

Die Sozialversicherung Aargau SVA wird allen möglichen Anspruchsberechtigten ab Frühjahr 2017 laufend automatisch ein Schreiben mit dem Zugang für die Online-Anmeldung der Prämienverbilligung 2018 zustellen. Massgebend ist die definitive Steuerveranlagung 2015. Die bisherige Einreichungsfrist Ende Mai entfällt. An deren Stelle tritt die sogenannte Verwirkungsfrist bis 31.12. des Antragsjahres. Nach diesem Datum verfällt der Leistungsanspruch.

Meldepflicht ab 1.7.2016

Einkommensverbesserungen von mindestens 20 Prozent oder um mindestens 20'000 Franken und Vermögensverbesserungen von mindestens 20'000 Franken gegenüber der massgebenden Veranlagung müssen durch die versicherten Personen innert 60 Tagen gemeldet werden.

Ein Unterlassen der Meldung kann eine Busse bis zu 20'000 Franken zur Folge haben.

Zu Unrecht bezogene Prämienverbilligung wird verzugszinspflichtig zurückgefordert.

Freiwillige Meldungen

- Bei einer dauerhaften Verschlechterung des Einkommens von mindestens 20 Prozent und während mehr als 6 Monaten.

- Bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse (bspw. Geburt eines Kindes, Trennung/Scheidung oder Auflösung des Konkubinat-Haushaltes etc.).

Fragen oder Meldungen nimmt die Sozialversicherung des Kantons Aargau gerne entgegen unter 062 836 82 97 oder ipv@sva-ag.ch.